Haushaltssatzung der Stadt Leipzig

für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 hat die Ratsversammlung am 21.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen von	1.250.126.357 EUR
	den Ausgaben von	1.290.484.924 EUR
	davon im Verwaltungshaushalt	
	Einnahmen	1.031.414.685 EUR
	Ausgaben	1.031.414.685 EUR
	davon im Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	218.711.672 EUR
	Ausgaben	259.070.239 EUR
	davon Fehlbetrag	40.358.567 EUR
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	55.445.290 EUR
	der Kreditaufnahme infolge von Eingemeindungen	2.468.912 EUR
3.	Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen von	37.414.820 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Stadtkasse auf	200.000.000 EUR
für das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig auf	22.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
	(Grundsteuer A) auf	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.
	der Steuermessbeträge.	
2.	für die Gewerbesteuer auf	460 v.H.
	der Steuermessbeträge.	

Leipzig, den

Andreas Müller
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung
als Oberbürgermeister